



Rüfenach, 01. April 2020

Liebe Eltern

Die Aargauer Erziehungsdirektion hat für die Aargauer Volksschulen neue Weisungen erlassen und festgelegt, wie es nach den Frühlingsferien weitergehen soll. Die Weisungen beinhalten Rahmenbedingungen für eine mögliche Phase des Fernunterrichts nach den Frühlingsferien. Bewilligt der Bundesrat bis Ende dieser Woche keinen Präsenzunterricht, gilt ab dem 20. April Fernunterricht.

Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel zuhause lernen, arbeiten und Wissensvermittlung aus der Distanz erfolgt.

Für alle wird dies die nächste grosse Herausforderung. Aber mit Offenheit für Neues und dem Wissen, dass sich in dieser Unterrichtsform für alle auch neue Chancen bieten können, gehen wir also das Projekt Fernunterricht an.

Nachstehend zu ein paar Stichworten die wichtigsten Informationen.

Fernunterricht

Die Infos vom BKS überraschen uns nicht. Die Lehrpersonen sind schon seit einiger Zeit an der Planung des Fernunterrichts. Detaillierte Informationen, wie Aufträge / Abgaben / etc., dazu werden Sie von den einzelnen Lehrpersonen bekommen.

Die ausserordentlichen Umstände aufgrund der Coronavirus-Pandemie sollen für die Schülerinnen und Schüler zu keinen Nachteilen für die weitere schulische Laufbahn führen.

Lernorganisation

Die Schule ist für das Lernen zuhause zuständig. Die Lehrpersonen sind auch im Rahmen des Fernunterrichts für den Unterricht verantwortlich.

Krankmeldungen

Auch bei Fernunterricht gilt: Kranke Kinder müssen bei der Lehrperson abgemeldet und nach der Genesung wieder zurückgemeldet werden.

Lehrplan und Schwerpunkte

Die Lehrpersonen orientieren sich beim Fernunterricht am gültigen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau. **Im Zentrum stehen die Bildungsziele und Inhalte der Kernfächer Deutsch, Mathematik sowie Realien als auch zusätzlich der Fremdsprachen.** Ergänzend sollen daneben individuell und der Situation angepasst auch Inhalte der Fächer Musik, Gestalten, Bewegung und Sport sowie fachübergreifende Themen in das Fernprogramm einfließen.

Beurteilung und Promotion

- Während der Phase des Fernunterrichts sind die Leistungsbeurteilungen nicht promotionswirksam. Lernkontrollen sind nur möglich, wenn die SuS diese zu Hause selbständig lösen können. Es werden keine Noten vergeben, es werden keine Beurteilungen erfasst.
- Für die Noten im Jahreszeugnis des laufenden Schuljahrs werden alle Beurteilungsbelege berücksichtigt, die vom Beginn des Schuljahrs bis zum 13. März 2020 vorhanden waren.
- Alle Promotionsentscheide werden aufgrund des Jahreszeugnisses gefällt. Unter Bemerkungen erfolgt der Eintrag "Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März 2020 bis ...".
- Während der Phase des Fernunterrichts finden keine Checks statt.

Chancengleichheit

Steht einer Schülerin oder einem Schüler keine geeignete Infrastruktur zu Verfügung, kann bei der Schule ein Gerät ausgeliehen werden. Für die Nutzungsdauer wird ein Vertrag erstellt, bei dem die Rechte und Pflichten klar definiert werden.

Betreuung

Die Schulen sind angewiesen auch während den Frühlingsferien das Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten. Nach wie vor soll dieses jedoch nur im Notfall genutzt werden.

An den Feiertagen, Karfreitag und Ostermontag, gibt es kein Betreuungsangebot.

Schulanlässe

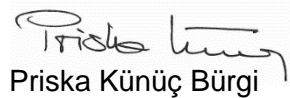
Am Mo, 20.04.2020 ist eine Weiterbildung für die Lehrpersonen geplant. Es wird mit der Referendarin geprüft, ob wir die Weiterbildung verschieben oder in anderer Form durchführen können. Sie werden wieder informiert.

Am Do, 23.04.2020 ist der Elterninformationsabend «Einschulung» geplant. Der Elternabend wird nicht stattfinden. Wir stellen eine digitale Information zusammen und lassen diese den Betroffenen zukommen.

Reminder IT-Abfrage

Eltern die noch nicht gemeldet haben welche Endgeräte den Kindern zu Hause zur Verfügung stehen, melden mir dies bitte noch **bis Do, 02.04.2020** per Mail.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und weiterhin gute Gesundheit!



Priska Künüç Bürgi